

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Antrag

Vom 1. Februar 2018

Nr. A 0032/2017

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Tierschutz: Höchste Risikostufe bei Pantoffelklauen/Pantoffelhufen

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass durch die Tierschutzbehörde festgestellte und in die drei Kategorien eingeteilte Mängel, zu der entsprechenden Risikoeinstufung innerhalb des risikobasierten Kontrollsystems führen. Leichte Mängel zu Risikostufe 1, wesentliche Mängel zu Risikostufe 2 und schwerwiegende Mängel zu Risikostufe 3. Beim unmittelbar wiederholten Tatbestand von schwerwiegenden Mängeln sind konsequent zielführende Sanktionen zu ergreifen.

Für die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission:
Präsident: Aktuarin:
Hugo Schumacher Susanne Stebler

Sprecher/in der Kommission: Hugo Schumacher

Der Regierungsrat hat am 27. Februar 2018 dem Antrag mit ergänztem Wortlaut zugestimmt (siehe Rückseite).
--

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Februar 2018

Nr. 2018/251

**Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Tierschutz: Höchste Risikostufe bei Pantoffelklauen/Pantoffelhufen
Stellungnahme des Regierungsrates zum Änderungsantrag der UMBAWIKO vom 1. Februar 2018 zum Auftrag A 0032/2017 (VWD)**

Erwägungen

2. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2018 den obgenannten Antrag (RRB Nr. 2017/1761 vom 23. Oktober 2017) behandelt und beantragt die Erheblicherklärung des Auftrages mit folgendem Wortlaut:
3. "Der Regierungsrat sorgt dafür, dass durch die Tierschutzbehörde festgestellte und in die drei Kategorien eingeteilte Mängel, zu der entsprechenden Risikoeinstufung innerhalb des risikobasierten Kontrollsystems führen. Leichte Mängel zu Risikostufe 1, wesentliche Mängel zu Risikostufe 2 und schwerwiegende Mängel zu Risikostufe 3. Beim unmittelbar wiederholten Tatbestand von schwerwiegenden Mängeln sind konsequent zielführende Sanktionen zu ergreifen."
4. Die Formulierung des Antrages wird ergänzt, um die Begrifflichkeiten untereinander erläuternd abzugrenzen.

Beschluss

5. Zustimmung zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 1. Februar 2018 mit folgendem ergänzendem Wortlaut:
6. "Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die durch die Tierschutzbehörde festgestellten und in die drei Kategorien eingeteilten Mängel, zu einer Risikoeinstufung analog des risikobasierten Kontrollsystems führen: Geringfügige Mängel Mängelkategorie 1, wesentliche Mängel Mängelkategorie 2 und schwerwiegende Mängel Mängelkategorie 3. Tierschutzfälle der Mängelkategorie 3 werden anlässlich der Fallbearbeitung mehrmals jährlich kontrolliert. Werden von der Tierschutzbehörde keine Mängel jeglicher Kategorie mehr festgestellt, können die Fälle frühestens abgeschlossen werden, wenn sichergestellt ist, dass eine nächste Grundkontrolle im Rahmen des risikobasierten Kontrollsystems ohne Beanstandungen erfolgt ist. Beim unmittelbar wiederholten Tatbestand von schwerwiegenden Mängeln sind konsequent zielführende Sanktionen zu ergreifen."